

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 17

Gründet Sonntag
Verkaufspreis vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 22. April 1928

Druckerei: Berlin G2, Neue Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Der 16. Verbandstag.

Durch die in vorliegender Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ enthaltene Bekanntmachung des Verbandsvorstandes wird der für dieses Jahr fällige Verbandstag zu Montag, den 6. August und folgende Tage nach Düsseldorf einberufen. Als Tagungslokal wurde im Einverständnis mit der Ortsverwaltung der Zahlstelle Düsseldorf die städtische „Tonhalle“ gewählt.

Die durch den Verbandsvorstand provisorisch festgelegte Tagesordnung läßt erkennen, daß die Tagung vorwiegend bestimmt ist zur Erledigung geschäftlicher und organisatorischer Fragen und zur Behandlung der so überaus wichtigen Fragen der Tarif- und Lohnbewegungen, wobei zugleich durch einen Vortrag über die Entwicklung, den Bestand und die Fortbildung des heutigen Arbeitstarifrechtes diese für die Gewerkschaften so überaus wichtige Materie eine eingehende Würdigung erfahren soll.

Die Geschäftsberichte des Vorstandes sind in den vorliegenden Jahresberichten bereits wiedergegeben. Dem Verbandstag wird jedoch eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge seit dem letzten Verbandstag gedruckt vorgelegt werden, so daß die mündlichen Darlegungen der Berichterstatter einen breiteren Raum wohl kaum einnehmen dürften.

Die Beitrags- und Unterstützungs-einrichtungen bedürfen einer sorgfältigen Ueberprüfung, nachdem seit dem letzten Verbandstag, erstmals Ende Oktober 1926 und zum zweiten Male zu Beginn des Monats Mai 1927, die Beiträge bei gleichzeitiger Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung erfahren haben. Wie bereits damals zum Ausdruck gebracht wurde, wird nunmehr der Verbandstag deren endgültige Festlegung vorzunehmen und unter Berücksichtigung der inzwischen eingeführten staatlichen Arbeitslosenversicherung die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes in entsprechender Anpassung neu zu regeln haben, wobei an eine Erweiterung der Arbeitslosen- und evtl. auch der Krankenunterstützung zu denken wäre. Auch an eine bescheidene Erweiterung der Invalidenunterstützung, die einen gerechteren Ausgleich zwischen den drei Unterstützungsstufen darstellt, dürfte gedacht werden können bei Beibehaltung der gegenwärtigen Beitragsanteile. Andererseits wird aber auch erneut die Frage zu prüfen sein, ob nicht endlich in unserem Verband gleich wie in anderen Verbänden an Stelle der gegenwärtigen Fremden ein sogenannter Pflichtbeitrag in bescheidener Höhe zu treten hätte.

Der Verbandsvorstand hat die Absicht, in einer der nächsten Nummern der „Buchbinder-

Zeitung“ bereits seine diesbezüglichen Ansichten des näheren den Mitgliedern gegenüber darzulegen, so daß bei der Antragstellung zum Verbandstag hierauf bereits Rücksicht genommen werden kann.

Über den 4. Punkt der Tagesordnung ist ein hervorragender Arbeitsrechtler für einen Vortrag gewonnen worden. Den Delegierten dürfte damit die Gelegenheit gegeben sein, aus beruflichem Munde über die Entwicklung, den Bestand und die Fortbildung des Arbeitstarifrechtes einen Vortrag zu hören, der insonderheit die grundsätzliche Bedeutung des Arbeitstarifrechtes für die Arbeiterschaft erkennen lassen wird.

Die Behandlung der Tarif- und Lohnbewegungen, wie sie der Verband in den letzten Jahren geführt und für die Folgezeit nach der Auffassung des Verbandstages führen soll, wird anschließend an den gehörten Vortrag nach einem besonderen Referat erfolgen können. Die beiden letzten Verbandstage haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Reichstarifpolitik als die zweckmäßigste anzusehen und weiterhin zu verfolgen sei. Der diesmalige Verbandstag wird an Hand der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen erneut zu prüfen haben, ob in allen Fällen die bisherige Praxis beibehalten werden kann oder ob evtl. nach dieser oder jener Seite hin eine Aenderung als geboten erscheint. Die Verhandlungen über diesen Punkt der Tagesordnung müssen aus Zweckmäßigkeitsgründen in einer geschlossenen Sitzung geführt werden.

Über die „Buchbinder-Zeitung“ wird auch auf dem diesmaligen Verbandstag besonders verhandelt werden. Die Redaktionsführung an und für sich, der inhaltliche Ausbau und die Mitarbeit an ihr dürften für eine eingehende Aussprache genügend Stoff gewähren.

Die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften, soweit sie für unseren Verband zugänglich gemacht sind und werden, werden ihr Interesse für die Folgezeit in hohem Maße konzentrieren auf die in der Entstehung begriffenen groß angelegten Bildungstätigkeiten des ADGB für die Verbandsfunktionäre.

Bei Punkt 8 der Tagesordnung wird zu dem Anfang September in Hamburg stattfindenden Gewerkschaftskongreß Stellung genommen werden können. Zugleich werden auch die Delegierten für diesen zu bestimmen sein. Desgleichen wird die internationale Verbindung der Buchbinder-Organisationen und die durch den letzten Kongreß der Internationalen Buchbinder-Föderation beschlossene Gründung eines Widerstandsfonds behandelt werden müssen, wobei zu erörtern wäre, ob nicht eventuell die Beiträge für den Widerstandsfonds von den Mitgliedern unseres Verbandes

gefordert eingehoben werden sollen. Auch über das Verhältnis der graphischen Organisationen zueinander und das Bestehen von graphischen Kartellen wird eine Aussprache sich notwendig machen.

Die zum Verbandstag gestellten Anträge werden, soweit die Möglichkeit überhaupt gegeben ist, bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten mit behandelt.

Die Einreichung der Anträge zum Verbandstag muß spätestens bis zum 26. Mai an den Verbandsvorstand geschehen. Später eingehende Anträge können eine Berücksichtigung nicht mehr finden. Jeder einzelne Antrag muß als Manuskript geschrieben sein, d. h. er muß auf einem besonderen Blatt Papier, das nur auf einer Seite beschrieben werden darf, eingereicht werden, wobei kenntlich zu machen ist, zu welchem Tagesordnungspunkt er gestellt ist. Etwasige Begründungen, die zu den Anträgen gegeben werden, oder die in den Anträgen selbst enthalten sind, werden nicht zur Veröffentlichung gebracht. Die Begründung der Anträge muß dem jeweiligen Delegierten überlassen bleiben.

Die Wahl der Delegierten soll an einem der drei Tage — 29., 30. Juni und 1. Juli — erfolgen. Den Orts- und Gauverwaltungen soll dabei freigestellt sein, den für sie geeignetsten Tag auszuwählen. Wir geben die Wahltag schon bekannt, damit bei etwaigen Veranstaltungen auf die Delegiertenwahl Rücksicht genommen werden kann.

Der Verbandsvorstand.

Zum Stand unserer Lohnbewegungen.

Ein neuer Vertragsabschluss für die Kartonnagenindustrie.

Der am 29. März gefällte Schiedsspruch für die Kartonnagenindustrie sah eine Erklärungsfrist bis zum 14. April mittags 12 Uhr vor. Von unserm Tarifausschuß war in einer eingehenden Beratung am 12. April der Beschluß gefaßt worden, den Schiedsspruch abzulehnen. Nach den unserer Verbandsleitung gewordenen Mitteilungen hatte der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten den Spruch angenommen und nach dem Bekanntwerden unserer Ablehnung beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit des Spruches beantragt. Noch vor Ablauf der offiziellen Erklärungsfrist war von dem vom Reichsarbeitsminister bestimmten Herrn Landgerichtsrat Dr. Heuer der Termin zur Aussprache der Parteien über die Verbindlichkeit auf Montag, den 16. April, festgesetzt worden.

Die Vertreter der beiden Parteien fanden sich äußerst zahlreich im Reichsarbeitsministerium ein. Dort unternahm Herr Dr. Heuer noch einmal den Versuch, die Parteien doch noch zu-

Nichts für den Verbandsbeitrag erhalten!

Ik. Dieser Tage kam ich zufällig in eine Gewerkschaftsversammlung eines noch ländlich durchsetzten Industrieortes. Neben einer Anzahl Kleinhandwerkerbetriebe sind drei Fabriken mit je ein paar hundert Leuten vorhanden. Vor dem Kriege war ein Teil der Handwerker organisiert. Erst der Novemberwind von 1918 brachte auch die Fabrikarbeiter zur Gewerkschaft. Aber das ist schon wieder lange her. Die alte Gleichgültigkeit hat wieder stark überhand genommen. Dem sollte die Werberversammlung abhelfen. Der Ortsausschuß hatte einen bekannten Redner von auswärts kommen lassen, um die gleichgültigen Arbeiter an ihre Pflicht zu erinnern. Es war auch eine ziemlich große Anzahl Unorganisierter der Einladung gefolgt. Allein, der Vortrag schien wenig Eindruck auf sie gemacht zu haben; denn gleich nachdem der Redner geendet hatte, machten die Zuhörer an den hinteren Tischen Anstalt, davonzulaufen. Die Ausnahme-scheine lagen noch alle so auf den Tischen, wie sie hingelegt worden waren. Um dem Auseinanderlaufen vorzubeugen, erhob sich der Vorsitzende unverweilt und fragte, ob jemand das Wort zu dem Vortrage wünsche. Da sich niemand meldete, fragte der Vorsitzende, ob vielleicht einer eine Frage zu stellen habe. Nach einer Weile hob einer aus einer der Gruppen, die schon halb im Fortgehen waren, die Hand in die Höhe. Er trat etwas vor und sagte überlaut:

„Eine Frage habe ich nun gerade nicht zu stellen; ich will nur sagen, daß wir den Verbandsbeitrag umsonst zahlen. Ich zahle schon sieben Jahre in den Verband, habe aber vom Verband noch keinen Groschen erhalten. Das muß einmal ausgesprochen werden.“

Das schien den meisten Zuhörern aus dem Herzen gesprochen zu sein. Die Erklärung wirkte Wunder. Das Gemurmel hörte mit einem Schlage auf. Die schon an der Tür befindlichen Besucher kamen zurück. Alle Augen richteten sich auf den Vorsitzenden. Von einem Seitentisch wurde gerufen: „Laß dir doch vom Verband einen Vorstoß auf dein Sterbegeld zahlen!“ was Heiterkeit erregte. Der Vorsitzende aber nahm die Sache ernst. Er fragte den Zwischenrufer:

„Kollege, du arbeitest wohl bei der Firma B.“

„Ja.“

„Da habt ihr doch einen Lohntarif?“

„Selbstverständlich!“

„Und ihr habt doch erst vorige Woche eine Zulage bekommen?“

„Das stimmt, aber . . .“

„Und euer Stundenlohn beträgt jetzt 1,09 Mt. und die regelmäßige Arbeitszeit 8 Stunden?“

„Das stimmt auch, aber . . .“

„Vor dem Kriege habt ihr bei der Firma B. 10½ Stunden geschafft und einen Stundenlohn von 46 Pf. gehabt. Folglich habt ihr jetzt die Stunde 63 Pf. mehr und seid 2¼ Stunde eher daheim in eurem Garten. Ist das nichts?“

„Das ist freilich schon etwas,“ entgegnete der Angeredete, „aber den Lohntarif haben auch die Unorganisierten, und die Zulage wurde uns vom Schlichter zugesprochen, nicht vom Verband. Ich sagte doch, daß ich vom Verbande noch nichts für meine Beiträge erhalten habe.“

„Kollege,“ setzte der Vorsitzende das Zwiegespräch fort, „sieh dir mal deinen Lohntarif näher an. An den Unterschriften wirst du inne werden, daß er von deinem Verbandsmitte mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen ist. Wenn der Verband nicht wäre, hättest du auch nicht die Zulage vom Schlichter zugesprochen erhalten. Oder hat irgendeiner von euch hier,“ wendete sich der Vorsitzende an die Versammlung, „schon bei einer Firma gearbeitet, die den Lohn freiwillig erhöhte oder die Arbeitszeit verkürzte?“

Allgemeines Kopfschütteln.

„Also,“ fügte der Vorsitzende hinzu, „freiwillig hat noch kein Unternehmer den Arbeitern etwas bewilligt, sondern alles mußte ihm von der Gewerkschaft abgerungen werden. — Da fällt mir aus meiner Arbeitsgerichtspraxis ein Fall von der Firma B. ein. Vorigen Herbst wollte sie einen Mann aus Knall und Fall entlassen. Der Betriebsrat mischte sich ein und der Fall kam schließlich vors Arbeitsgericht. Die Firma wurde verurteilt, dem Mann acht Wochen Lohn zu zahlen, worauf sie die Kündigung zurücknahm.“

„Das ist der ja selbst!“ wurde dazwischengerufen.

„So, Kollege, wie ich höre, bist du das selbst,“ wandte sich der Vorsitzende an das Mitglied, das „nichts für seinen Beitrag erhalten“ haben wollte. „Ueberlege dir mal, welcher Schaden dir durch die Zurücknahme der Kündigung erspart worden ist; du hättest wahrscheinlich hier am Orte keine Arbeit mehr bekommen, schließlich fortziehen müssen und . . .“

„Halt mal,“ rief der Kollege, „das hat doch das Arbeitsgericht gemacht, nicht der Verband!“ — Die Versammlung wurde unruhig, unwillige Worte ließen sich hören.

„Das mag formell richtig sein,“ fuhr der Vorsitzende gelassen fort, „aber wenn ich mich recht erinnere, war einer eurer Verbandsfunktionäre mit dir beim Arbeitsgericht und im Arbeitsgericht sitzen Gewerkschafter als Beisitzer. Somit hast du es deinem Verbandsmitte zu verdanken, daß du nicht arbeitslos wurdest und nicht von hier fortzuziehen brauchtest. Rechne mal aus, wieviel Groschen dir dein Verband eingebracht hat. Mir scheint, er hat dir bei dem Kündigungsfall mehr eingebracht, als du in mehreren Jahren an Beiträgen gezahlt hast.“

Die Blicke der Zuhörer richteten sich fragend auf den Angeredeten. Da er schwieg, setzte der Vorsitzende seine Rede fort: „Aber sehen wir von solchen Einzelfällen mal ganz ab. Ich glaube, daß die Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 109 Pfennig und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 8 Stunden Vorteile sind, die allein schon den Verbandsbeitrag aufwiegen. Dazu kommen noch Vorteile, die nicht weniger wertvoll sind, auch wenn sie sich nicht in Geldzahlen ausdrücken lassen. Denkt an den Schutz gegen willkürliche Entlassung, an das Mitbestimmungsrecht im Betrieb, an die Erwerbslosenunterstützung, an die Verhinderung der vielen Verleuche, den Lohn zu kürzen, und an all das andere. Selbst wenn einer keinen Groschen aus der Verbandskasse bekäme, hätte er dennoch ungeheuer viel vom Verbandsmitte bekommen. Kollegen, ihr wißt ja alle, wie es bei uns stand, als wir noch keinen Verband hier hatten. Es getraute sich ja keiner, um eine Lohnerhöhung anzuhalten oder sich über einen Mißstand zu beschweren, weil er befürchten mußte, entlassen zu werden. Denn dies hätte bei unseren Zuständen den Fortzug mit Saß und Pack bedeutet. Das aber wollte keiner riskieren, weil er sein Häuschen hätte verkaufen müssen. Seitdem wir den Verband hier haben, schleicht dieser den Lohntarif für uns ab. Wir alle bekommen die Lohnerhöhung und die sonstigen Vorteile, ohne daß einer deswegen mit der Mühe in der Hand beim Fabrikanten zu betteln braucht. Dadurch haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte viel gebessert, der Arbeitsplatz ist sicherer geworden und wir sind die schweren Sorgen los. Nun sagt selbst, ob ihr nichts für den Verbandsbeitrag erhalten habt.“

Während der Rede des Vorsitzenden hatte sich die Versammlung immer enger an den Vorstandstisch gedrängt. Das Fortgehen schienen alle vergessen zu haben. Mit sichtlicher Anteilnahme waren Rede und Gegenrede verfolgt worden. Auf den Tischen hinter dem Menschenmäuel wurden Aufnahme-scheine ausgefüllt. Davon lag ein hübsches Häuflein auf dem Vorstandstisch, als die Versammlung geschlossen ward.

Der Arbeitsmarkt im März.

Das Gesamtbild des Arbeitsmarktes zeigt nur geringe Abweichungen gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen ist von 1214 = 6,5 Proz. auf 1153 oder 5,2 Proz. gefallen, während sich die der weiblichen mit 2515 = 6,8 Proz. fast auf gleicher Höhe hielt. Bei den Kurzarbeitern lagen dagegen die Verhältnisse umgekehrt: Die Zahl der männlichen stieg von 1652 = 8,8 Proz. auf 1720 = 9,2 Proz., während die der weiblichen von 4171 oder 11,4 Proz. auf 3855 = 10,4 Proz. fiel. Die Gesamtziffer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter hielt sich daher bei den männlichen mit 15,3 Proz. die

Wage, während sie bei den weiblichen von 18,1 Proz. auf 17,1 Proz. zurückging.

Einige Zahlstellen, wie Bielefeld, zeigen noch immer einen sehr günstigen Geschäftsgang, während andere, wie Leipzig, Stuttgart und Breslau, noch weiter einen großen Tiefstand aufweisen. Den Rekord dabei schlägt auch diesmal Breslau mit 22 Proz. Arbeitslosen, Stuttgart hat wohl nur 4 Proz. Arbeitslose, dagegen 75 Proz. Kurzarbeiter. So daß dort nur noch ein Fünftel der Mitglieder voll beschäftigt sind.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten und gegenüber dem Vorjahr zeigten folgende Zahlen:

	Arbeitslose	Proz.	Kurzarbeiter	Proz.
1927				
März . . .	4322	= 8,4	4748	= 9,2
Dezember . .	2833	= 5,2	2982	= 5,5
1928				
Januar . . .	3772	= 6,8	5479	= 9,9
Februar . . .	3711	= 6,7	5823	= 10,5
März . . .	3668	= 6,6	5575	= 10,0

Wenn man aus der Branchenzugehörigkeit der Arbeitslosen Rückschlüsse auf den Geschäftsgang der einzelnen Branchen ziehen darf, dann zeigt sich gegenüber dem Vormonat eine Besserung im Buchbinder-gewerbe und insbesondere in der Etuisindustrie, während die Kartonnagen- sowie die Luxus-papierwarenindustrie, insbesondere aber die Tüten- und Beutelbranche eine erhebliche Verschlechterung im Geschäftsgang aufweisen. In einzelnen gehörten von den Arbeitslosen zur

	Buchbinder- Branche	Etuis- u. Kart- Industrie	Luxuspap- und Papierm- Ind.
1927			
Januar . . .	2780 = 51	2010 = 37	650 = 12
Juli . . .	1850 = 57	844 = 26	536 = 17
Dezember . .	1564 = 55	721 = 26	548 = 19
1928			
Januar . . .	1867 = 49	1230 = 33	672 = 18
Februar . . .	2040 = 55	1194 = 32	477 = 13
März . . .	1877 = 51	1187 = 33	604 = 16

Der Mitgliederbestand ist seit dem letzten Monatsbericht um 500 gestiegen, er beträgt gegenwärtig 55 934, darunter 37 203 weibliche.

Die Berichterstattung war auch diesmal im allgemeinen eine gute. Nur die Ortsverwaltungen von Grimma und Saarbrücken verweigern weiter hartnäckig ihren Bericht.

Das Trocknen der Pappen.

St. Es gibt in der Papierverarbeitung, in der Galanterie- und Postseullebranche Klebearbeiten, die nach dem Kaschieren zum Trocknen zwischen Holz-pappen gelegt werden. Die Pappen haben die Aufgabe, die Feuchtigkeit aus dem Arbeitsgut auszunehmen. Gleichzeitig wird damit erreicht, daß die kaschierte Ware in glatttem Zustand trocknet. Haben nun die Pappen viel Feuchtigkeit aufgenommen, dann müssen sie erst wieder austrocknen, um erneut ihren Zweck zu erfüllen. Das Trocknen der Pappen verursacht jedoch mannigfache Schwierigkeiten. Legt man sie einfach übereinander, dann dauert der Trocknungs-prozess mehrere Tage. Bei täglichem Bedarf wird man die drei- und vierfache Menge in Benutzung nehmen müssen. Das scheitert oft an Platzmangel.

Es ist daher zweckmäßig, wenn man logenweise zwischen die Pappen Holzleisten legt, so daß die Luft auf die ganze Fläche eindringen kann. Die Länge der Holzleisten richtet sich nach der Pappenbreite, während die Leistenbreite mit zirka 5 Zentimeter ausreicht, die Höhe braucht 2½ Zentimeter nicht zu übersteigen, um möglichst viel Pappen übereinander-schichten zu können.

Für unsere Betriebsräte

Die Welle.

Empor schlug die Welle; die Wogen der Wahrheit Erfassen die Menschen, erobern das Reich. Sie sind aus den Tiefen des Lebens gestiegen, Sie brausen zusammen, gewaltig gestaut.

Es wanken die Sessel, es brechen die Säulen, Die Schläfer erwachen, die Müden stehen auf. Nun gilt es zu bauen ein starkes Gebäude, Nun gilt es zu bilden ein stattliches Werk.

So schlägt mit dem Hammer, so haut mit dem Meißel,

Mit Kühnheit besonnen errichtet den Bau! Daß weit allem Volke die Wohnstatt sich wölbe, Auf freierem Grunde gerechter erhöht.

Seid eins in der Liebe, zu schlichten den Hader, Durch Zwietracht untrennbar, seid einig — und schafft!

Gesehe zu schmieden, sei Weisheit beschieden, Doch Schönheit durchschimmre die Säulen der Kraft.

Der Betriebsrat als Führer.

Von den Funktionären der Arbeiterbewegung steht als Führer keiner so im Mittelpunkt des täglichen Ringens, wie der Betriebsrat. Es ist demnach eine dankbare Aufgabe, einmal die Beziehungen zwischen Belegschaft und Betriebsrat aufzuzeigen. Als Führer verstehen wir den von der Belegschaft gewählten Betriebsrat und Funktionär. Unter Masse verstehen wir alle im Betrieb befindlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation.

Dort, wo der Betriebsrat als wirklicher Führer tätig ist, sind seine Entfaltungsmöglichkeiten, seine seelischen und geistigen Verbindungen mit der Masse und seine vorbildliche Tätigkeit noch an wägbare und unwägbare Stimmungswerte gebunden. Der Betriebsrat als Sammelpunkt des Belegschaftswillens und als Barometer und Ventil von Belegschaftsstimmungen ist materiellen und geistigen Bestechungen ausgesetzt. Dieser Verdachtskomplex stellt an seine Charakterfestigkeit in einzelnen Fällen große Anforderungen. Da die Motive seines Handelns in der Regel von der Gewerkschaft und der Belegschaft entscheidend beeinflusst werden, andererseits aber ein gegenseitiges Aufeinandereinspielen zwischen Betriebsrat und Unternehmer unvermeidlich ist, gerät der klassenbewußte Betriebsrat in eine Stellung, die in der gesamten Arbeiterbewegung nicht ihresgleichen hat. Hinzu kommt, daß der Betriebsrat nicht nur der Arbeiterbewegung, sondern auch dem Gesetz als Führer dient. Das daraus entstehende Miteinanderringen von Gegensätzen wird noch dadurch beeinflusst, daß sich bei dem Betriebsrat infolge seiner Arbeitsnähe gegenüber dem Unternehmer und seines Einblickes in den Betrieb ein anderes Verantwortungsbewußtsein entwickelt. Die daraus entstehenden seelischen und agitatorischen Hemmungen werden aber sofort wieder entbunden, weil der Betriebsrat der Gefühls- und Anschauungswelt, sowie dem massenpsychologischen Denken und Handeln der Belegschaft unterworfen ist. Diese Ebbe und Flut von Stimmungen

intervallen soll an folgendem Beispiel klar werden:

Der Betriebsrat eines großen Werkes genoß ein so großes Vertrauen, daß man ihm zu seinem Geburtstag Maschinen und Fensterstöcke voll Blumen stellte und aus allen Sälen die Kollektivglückwünsche seiner Mitarbeiter eingingen. Wenige Monate später wollte dieselbe Belegschaft denselben Betriebsratsvorsitzenden aus dem Fenster des Versammlungsraumes stürzen, weil er für den „Herzenschlag der Zeit“ (Generalfstreikputscherei) ein anderes Gefühl hatte und das mit unerbittlicher und unerbittbarer Sachlichkeit vertrat. Zwei Tage später standen dieselben 2000 Arbeiter auf dem Fabrihof und gingen nach einer kurzen energischen Ansprache desselben Vorsitzenden wieder an ihre Arbeit.

Das Beispiel soll auch den seltenen Fall illustrieren, wo der Betriebsrat ungeachtet aller Stimmungswerte und entgegen einer belegschaftsorientierten Taktik scheinbar dem Unternehmer hilft, in Wirklichkeit aber doch den Interessen der Arbeiterschaft dient. Hier werden an den verantwortlichen Führer unmenschliche Anforderungen gestellt, weil er einen falschen, aber verständlichen Verzweiflungsausbruch abbiegen muß.

Häufiger kommt es vor, daß diese von unten aufbrechende Kraft gleich einem Verstärker dem Betriebsrat willkommen ist. Diese gesunde Quelle des Massenwillens darf sich kein Betriebsrat verschütten. Hier hat er als wirklicher Führer tätig zu sein. Indem er von sich aus das Durchführbare von dem Undurchführbaren trennt, hat er zugleich seine Kräfte freizulegen, die bei der Masse die zeitlichen und gesellschaftlichen Hemmungen für das Erkennen des Undurchführbaren beseitigen.

Ein Hemmungsumstand für die weitere Entwicklung des Betriebsrates liegt darin, daß er durch seine dauernde Vertretungsbereitschaft selbst zum Sammelbecken aller kleinlichen Beschwerden und ohne Zutun der Werkleitung durch den Druck des materiellen Belegschaftsinteresses im Verein mit seiner mangelhaften Vorbildung an der Erfüllung produktionswirtschaftlicher Aufgaben gehindert wird. Noch viele Gründe ließen sich anführen, die eine schnellere Entfaltung des Führertums im Betrieb verlangsamten. Leider liegt es auch mit daran, daß die Schulungsmöglichkeiten von den Betriebsräten und jenen Arbeitern, die es werden könnten, noch zu wenig ausgenutzt werden. Alle Ausreden, die hier gebraucht werden, schlagen nicht ein, wenn man bedenkt, daß sich unsere alten Führer unter noch schwierigeren Verhältnissen durchringen mußten.

Die schwersten Hemmungen liegen natürlich bei der Masse, also der Belegschaft. Bände ließen sich darüber schreiben, was von hier aus alles wieder eingerissen, und dann, wenn es vom Gegner zu neuen Gesetzesformen ausgenutzt, von derselben Masse als Verratsgeschrei gegen die Führer verwendet wird.

Das Verhältnis von Masse und Führer zeigt sich auch noch auf dem Gebiete, wo der Betriebsrat heute schon als Richter fungiert. (Inwiefern hier Quellen für den Wahlkörper des Volksrichtertums vorhanden sind, könnte auch einmal Gegenstand einer interessanten Untersuchung sein.) Heute bildet der Betriebsrat die erste

Instanz für arbeitsrechtliche Gerichtsverfahren. Da muß er in mündlicher Verhandlung unter Heranziehung von Beweismitteln tätig sein. Beweisbeschlüsse kann er fassen und Sachverständige hinzuziehen. Gegenüberstellungen kann er vornehmen und Zeugen vernehmen. Gutachten kann er einziehen und öffentliche und private Urkunden kann er verlangen. Er selbst kann als „Richter“ wegen Befolgung der Befehlsbefugnis abgelehnt und durch einen Erfahrmann vorübergehend vertreten werden. Er gibt den Tenor des Urteils an.

Alle diese Anforderungen und Schwierigkeiten stürmen auf den Führer gleichmäßig ein, ohne auf seine geistige Qualität und Quantität Rücksicht zu nehmen. Aber das klare Erkennen dieses Gewirrs, in dem sich Masse und Führer eines Betriebes befinden, zeigt uns den Weg und das Ziel.

Der Betriebsrat hat unter Beachtung aller Einzelmeinungen und Belegschaftsbeschlüsse, unbeeinträchtigt aller Kurven des auf- und absteigenden Vertrauens der Belegschaft als Führer und Vertreter zu dienen.

Die Masse hat dem von ihr gewählten Führer Vertrauen entgegenzubringen und ihre Kritik an ihren eigenen Taten und ihrem eigenen Verhalten zu orientieren. Daß Masse und Führer ein Ganzes leben, das ist das Ziel, nach dem wir streben.

R. Richter.

Acht Jahre Betriebsräte.

Die achte Wiederkehr des Tages (4. Februar), an dem das Betriebsrätegesetz erlassen wurde, gibt Veranlassung, rückblickend die Auswirkung dieses Gesetzes zu untersuchen. Bei etwas näherer Betrachtung scheint es, daß wir noch immer im Anfangsstadium der Betriebsrätebewegung stehen, ja vielfach haben die Betriebsräte manche schon früher erkämpfte Position aufgeben müssen.

Lange Jahre ist für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozeß gekämpft worden. Was war nun das Ergebnis dieser Kämpfe? Darüber besagt der § 165 unserer Reichsverfassung in seinem ersten Absatz:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“

Die Auswirkung dieses Paragraphen der Reichsverfassung ist das BRG, durch das der Inhalt des § 165 der Reichsverfassung stark verwässert, ja, man möchte sagen, entstellt niedergelegt wurde. Man hat eigentlich die ganzen Paragraphen nur andeutungsweise gegeben, und je mehr die Unternehmer Morgentluft wittern, je mehr wird das Gesetz zum Gunsten der Arbeitnehmererschaft ausgelegt. Insofern das BRG unseren berechtigten Forderungen Rechnung trägt, läßt sich bei konsequenter Ausnutzung manches für die Arbeiterschaft erreichen.

Doch wie sieht es mit dieser richtigen Ausnutzung aus? Reifens sind die Betriebsräte über das ihnen zustehende Recht nicht genügend informiert. Da, sogar das Selbstverständlichste wird oft nicht getan: die Durchführung der Tarifverträge überwacht! Wieviel schlechter muß es mit der Durchführung der §§ 71 und 72 des BRG stehen, die dem Betriebsrat das Recht geben, jedes Vierteljahr einen Bericht über Gang und Lage des Unternehmens sowie Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung vom Unternehmer zu verlangen. Man darf behaupten, daß diese Verpflichtung nur von wenigen Betrieben erfüllt wird. Ebenso ist es mit dem § 66 Abs. 3 des BRG, nach dem dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben ist, bei der Bekämpfung der Unfallsgefahren

Internationales.

Vierzig Jahre Buchbinderorganisation Wiens und Oesterreichs.

Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte unseres österreichischen Bruderverbandes weist ganz ähnliche Phasen auf wie unser Verband seit dem Jahr 1868 zeigt. Im Sommer 1868 wurde der Fachverein der Buchbinder in Wien ins Leben gerufen. Eine im Dezember 1869 stattgefundene Demonstration der Wiener Arbeiter für das allgemeine Wahlrecht, die Koalitions- und Pressefreiheit gab den Reaktionen Anlaß zur Einleitung eines Hochverratsprozesses gegen eine Anzahl Arbeiterführer und zu deren Verurteilung zu harten Kerkerstrafen. Im Sommer 1870 wurden infolge des Prozesses die bestehenden Arbeitervereinigungen, darunter auch der Fachverein, behördlich aufgelöst.

Doch die Wiener Kollegen ließen sich nicht abschrecken, alsbald bildete sich ein neuer Verein, der unter wechselvollem Schicksal bis zu seiner infolge des 1884 über Wien und Niederösterreich verhängten Ausnahmezustandes beschlossenen Auflösung bestand. Diese wurde vom Verein 1885 freiwillig vollzogen, um den Behörden nicht die Möglichkeit zu geben, das Vereinsvermögen konfiszieren zu können.

Durch losen Zusammenschluß wurde aber dennoch eine Verbindung aufrechterhalten, die es bereits im Jahre 1888 wiederum ermöglichte, einen neuen Verein ins Leben zu rufen, der nunmehr auf sein ununterbrochenes vierzigjähriges Bestehen zurückblicken vermag.

Die österreichischen Fachvereine hatten von ihrem Entstehen an sich mit der deutschen „Buchbinder-Zeitung“ beholfen. Mit dem Erstarken der Bewegung machte sich jedoch natürlicherweise das Bestreben geltend, eine eigene Verbandszeitung zu besitzen. Trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten gelang es ab März 1892, als Publikationsorgan des Verbandes die „Einigkeit“ monatlich zweimal herauszubringen. Dieser Name der Verbandszeitung war deshalb gewählt worden, weil die verschiedenen im Verband verfügbaren Berufsgruppen wollten, daß die Bezeichnung der speziellen Gruppe im Titel festgehalten werden soll. Um allen Berufsgruppen gerecht zu werden, wurde als neutraler Titel schließlich das für die Arbeiterbewegung so sehr viel bedeutende Wort „Einigkeit“ bestimmt.

Um die in den einzelnen Kronländern bestehenden und neu entstehenden Vereine fester zusammenzufassen, wurde auf einem Weihnachtsfest 1896 in Wien stattgefundenen Kongreß der Buchbinder Oesterreichs der Verband der Buchbinder usw. ins Leben gerufen. In den 60 Jahren ununterbrochener und den 40 Jahren ununterbrochener Organisationstätigkeit hat die österreichische Bruderverorganisation unter den widrigsten Verhältnissen für die Berufsangehörigen unendlich viel zur Hebung von deren Lebenslage geleistet.

Eine anlässlich der Vierzigjahrfeier herausgegebene, 215 Seiten starke Festschrift, gibt den Werdegang des Verbandes in anschaulicher Weise wieder und belegt ihn und die vom Verband getroffenen Einrichtungen in Ziffern und bildlichen Darstellungen in origineller Art. Der alte Kämpfer, der Gründer und Führer und Funktionäre des Verbandes wird darin in ehrender Weise gedacht. Der derzeitige Obmann des Verbandes, Kollege Leopold Grünfeld, der zugleich auch Mitbegründer des Wiener Vereins ist, wurde besonders dadurch geehrt, daß sein wohlgehungenes Bild der Festschrift eingefügt wurde.

Die bisherige Verbandszeitung „Einigkeit“ erhielt auf Beschluß des Zentralausschusses den Titel „Buchbinder-Zeitung“. Sie erschien zum Jubiläum, inhaltlich sehr gut ausgestattet, erstmalig unter diesem Titel.

Die Jubiläumsfeier selbst vollzog sich in einfacher, aber recht würdiger Form. Am 30. März fand eine Festversammlung im großen Galerie-saal des Verbandshauses, Königsgasse 10, statt. Bis auf den letzten Platz war der schöne Saal gefüllt. Neben der jüngeren Generation waren auch die ganz alten, die Pioniere des Verbandes, fast vollzählig erschienen. Mit einem stimmungsvollen Gesang des Buchbinder-Gesangsvereins (gemischter Chor) wurde die Versammlung eröffnet.

Die Festrede hielt Kollege Grünfeld. Er gab in großen und markanten Zügen einen Rückblick auf die Entstehung des Verbandes, seine Entwicklung und auf die geführten Kämpfe um die Besserstellung der Kollegenschaft. Allen, die an dem Auf- und Ausbau des Verbandes, in den schweren Zeiten des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit, der Organisation ihre Dienste zur Verfügung gestellt haben, sprach er herzlichen Dank und Anerkennung aus. Mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft schloß er seine warmherzigen Ausführungen unter brausendem Beifall der Versammlung. Für die österreichische Gewerkschaftskommission sprach der Genosse Stras. Kollege Hauelsen brachte die Glückwünsche des deutschen Verbandes und der Internationalen Buchbinder-Föderation dar. Die beiden Bruderverbände der Tschechoslowakei ließen durch Kollegen Klubal (Zentrale Prag) und der ungarländische Verband durch Kollegen Weiß, Budapest, ihre solidarischen Gefühle und Wünsche zum Ausdruck bringen. Eine Reihe weiterer Korporationen brachten anschließend ihre Gratulationen dar. Nach Bekanntgabe einer Anzahl Glückwünsche aus dem In- und Auslande und nachdem Kollege Böckelbauer die besonderen Verdienste des Kollegen Grünfeld um den Verband noch besonders hervorgehoben und ihm den Dank für seine aufopfernde und uneigennützig Tätigkeit ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung mit einem guten Gesangsvortrag geschlossen.

Am 31. März fand ein Festkommers statt, an dem auch drei Arbeitgeber als Vertreter der Innung, und zwar die Herren Lysakowski, Scheibe und Koch teilnahmen, um dem Verband ihre Glückwünsche darzubringen. Der Abend war sowohl durch die launigen Ausführungen des Kollegen Grünfeld und die teils ernsten, teils mit Humor gewürzten Ansprachen der übrigen Teilnehmer wie der Musik- und Gesangsvorträge ein hoher Genuß für alle Teilnehmer.

Mögen alle die guten Wünsche, die dem Verband in den beiden Veranstaltungen dargebracht wurden, in Erfüllung gehen, damit er seine seit vierzig und mehr Jahren getätigte Kulturarbeit auch weiterhin fortführen kann zum Wohle seiner Mitglieder und der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung. hn.

Die Verarbeitung von Kaliko.

Kaliko findet in Buchbindereien wie auch in Kartonnagen- und in Galanteriewarenbetrieben Verwendung. Es sind drei Arten zu unterscheiden, und zwar sogenannter Buchbinder-, Phantasia- und Doppeltalio. Infolge der mehr oder weniger großen Empfindlichkeit ist eine schonende Behandlung bei der Verarbeitung Bedingung und verschiedene Fertigkeiten und Erfahrungen im Umgang mit Kaliko müssen vorhanden sein. Das Abschneiden der zu verarbeitenden Stücke von der Rolle erfolgt in Kleinbetrieben auf der Pappschere, während man sich in Mittel- und Großbetrieben der zweckmäßigeren Rollschere bedient. An dieser Maschine ist ein Rollenhalter angebracht, mit dessen Hilfe sich der Kaliko von der Rolle leicht abwickeln läßt, so daß hierbei mit dem Schneiden Schritt gehalten werden kann. Nachdem die gewünschte Anzahl Stücke in Bahnbreite auf einer der genannten Maschinen von der Rolle bzw. vom Stück abgeschnitten wurden, wird der weitere Zuschnitt bzw. das Kleinschneiden ausgeführt.

Um bei sehr glatten Kalikoarten ein Verschieben zu vermeiden, werden zweckmäßig die zu schneidenden Lagen an einer Seite blodartig geleimt. Dadurch wird die Handhabung beim Schneiden wesentlich erleichtert.

Wenn schmale Streifen zu schneiden sind, die erst später zur Verarbeitung gegeben werden sollen, dann ist es zweckmäßig, die Bahnbreiten in bestimmter Anzahl zwischen zwei Pappen von gleicher Größe zu legen und an den beiden Längsseiten mit Papierstreifen zu verkleben. Dadurch entsteht ein fester Halt der Schneidelage und die geschnittenen Streifen fallen beim Schneiden nicht durcheinander. Besonders vorteilhaft ist diese Methode, wenn Einfahstreifen usw. auf Vorrat geschnitten werden.

Überall, wo laufend große Mengen von Kaliko verarbeitet werden, wird der Zuschnitt — und zwar Länge und Breite — auf einer Kalikoschneidemaschine in einem Gang bewirkt. Das Anfeimen des Kaliko

kann ebenso wie bei Papier maschinell auf einer Anfeimmaschine erfolgen, wobei unter Umständen auch Kaltleim verarbeitet werden kann. Wird Tierleim verarbeitet, dann darf dieser nur lauwarm sein und soll in dünner Konsistenz verarbeitet werden, soweit es die Appretur erlaubt und ein Durchschlagen nicht zu befürchten ist. Am besten läßt man den Leim gut warm werden und verdünnt ihn mit kaltem Wasser. Zeigt sich nach der Verdünnung und nach gutem Durchrühren Schaum auf der Leimoberfläche, dann ist der Leim brauchbar und in verarbeitungsfähigem Zustand. Ist der Leim dagegen zu dick oder zu heiß, dann kann man, besonders bei hellfarbigen empfindlichen Kalikoarten, die Beobachtung machen, daß entweder die Pinselstriche auf der Vorderseite zu bemerken sind oder daß der Kaliko stellenweise an Glanz einbüßt. Bei hellen Kalikoarten kann nur Kaltleim von neutraler Beschaffenheit Verwendung finden, denn dunkle Leime scheinen durch.

Bei manchen Arbeiten, z. B. beim Ueberziehen von Kartonnagen, ist nicht zu umgehen, daß der Kaliko gestücht, oder an manchen Stellen aufeinandergeleimt werden muß. Da Kaliko auf Kaliko mit Tierleim geklebt nicht einwandfrei haftet, ist beim Ueberziehen von Kartonnagen von vornherein Rücksicht darauf zu nehmen, so wenig wie möglich zu stücken, so daß das Ueberleimenbleiben des Kaliko nach Möglichkeit vermieden wird. Bei Deckeln überzieht man erst den Spiegel und läßt den Einschlag, der so schmal wie möglich sein soll, nach den Seitenwänden herumgehen. Der Ueberziehstreifen der Seitenwände wird am besten aus einem Stück geschnitten. Wenn es die Preislage erlaubt, ist es angebracht, vorerst die Seitenwände zu überziehen. Nachdem wird für den Spiegel eine dünne Pappe oder Schrenz in Größe der Deckelfläche geschnitten, überzogen und eingeschlagen. Das Ganze wird, nachdem die Seitenwände überzogen wurden, auf den Deckel aufgeklebt. Diese Ueberzieharbeit hat gegenüber derjenigen, bei der der Deckel aus einem Stück überzogen wird, den Vorzug, daß sich nur eine Klebenacht am Deckel bemerkbar macht, während bei dem Ueberzug aus einem Stück vier Klebenächte sichtbar sind. F. K.

Berichte.

Dresden. In drei großen Versammlungen, an denen insgesamt circa 4000 Personen teilnahmen, hat die hiesige Kollegenschaft Stellung genommen zu den Tagesfragen und ließ sich berichten über die Verhandlungen des Tarifauschusses und anderes Wichtiges.

Die gut besuchte Versammlung am 14. März galt als letzter Appell vor den beginnenden Lohverhandlungen, sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein und nun endlich alles daran zu setzen, die vorhandenen Unorganisierten für uns zu gewinnen. Koll. Mitschke verstand es in überzeugender Weise, die bisher gezeigte Taktik der Unterneher vor Augen zu führen, der nur geschlossene Einheit und starker Kampfeswille unsererseits gegenübergestellt werden muß. In der Debatte kam die vorzügliche Dresdner Stimmung zum Ausdruck, besonders wurde hervorgehoben, die politische Tätigkeit mehr in den Vordergrund zu setzen, um dem Schlichtungswesen nach den Wahlen ein anderes Gepräge zu geben. Mit gleicher Notwendigkeit wie der Volkshausbau- und Umbau in einem weiteren Referat vor Augen geführt wurde, sohen die Anwesenden ein, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein der Dresdner Arbeiterchaft würdiges Volkshaus zu schaffen. Ganz besonders ist es hier an der Zeit, wie in Leipzig und anderswo, Unterkunftsmöglichkeiten und ein Jugendheim zu erstellen.

Der Abend des 26. März war für die Dresdner Kollegenschaft ein Ereignis. Fast geschlossen zogen die Belegschaften nach Arbeitschluß in den großen Volkshausaal, um den Bericht des Koll. Scheibe über die ersten Lohverhandlungen entgegenzunehmen. 1500 Personen standen und sahen dichtgedrängt bis auf die Treppenhäuser, Hunderte konnten nicht Einlaß finden. In markigen, straffen Ausführungen schilderte Koll. Reuber den Verlauf der Verhandlungen. Gemaltiger Beifall lohnte den Redner. In der kurzen Debatte und im Schlusswort erhielten die wenigen anwesenden Kollegen von der linken Fraktion, die Wasser für ihre Mühlen brauchten, die gebührende Antwort.

Im Anschluß an eine von sämtlichen Betrieben besuchte Vertrauenspersonenversammlung am 31. März, die mit Entscheidungheit den Schiedspruch ablehnte, versammelte sich die gesamte Kartonnagenbranche am 3. April, um den Bericht über die Maschinenarbeits-rinnenzulage und den Schiedspruch entgegenzunehmen. Wiederum kamen die Belegschaften in Scharen und füllten nach strenger vorsorglicher Buchkontrolle mit 1600 Personen den Riesensaal. Wiederum verstand es Koll. Scheibe mit kurzen, packenden Worten

